



Auf einen schnellen Blick

2,2 Mrd.

Euro Förderbudget seit 2007



13,2 Mrd. EUR

ausgelöstes Investitionsvolumen

30 Programme & Initiativen

200.000

Projekte wurden initiiert und unterstützt

>> 22 Mio. Tonnen

CO₂-Einsparung insgesamt
bis 2019

581 Mio.

Euro Förderbudget für das Jahresprogramm 2023



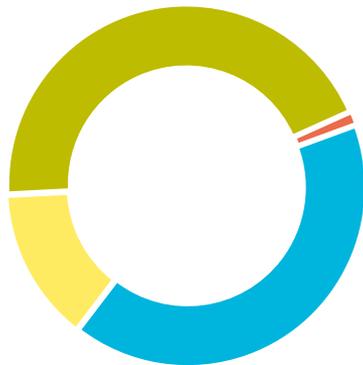
Unser Budget fließt in die im Gesetz verankerten Bereiche...



44%
Mobilität



14%
Forschung



1%

Bewusstseinsbildung



44%
Marktdurchdringung

Energiewende

Mobilitätswende

Bewusstseinsbildung

Klimawandel



Nachhaltige Mobilität in der Praxis



Leitfaden Nachhaltige Mobilität in der Praxis

Jahresprogramm 2023

Ein Programm des Klima- und Energiefonds im Rahmen der E-Mobilitätsinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als Beitrag zur Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 für Österreich



Wien, Mai 2023



Vernetzungstreffen "Nachhaltige Mobilität in der Praxis", Innsbruck, den 17.05.2023



Allgemeines zur Ausschreibung

Das Wichtigste in Kürze

- **Einreichfrist:**
 - 4. Oktober 2023; 12:00 Uhr
- **Verfügbares Budget:**
 - 1,0 Mio. Euro
- **Zulässige Inhalte und Einreicher:innen:**
 - Alle Organisationen und Unternehmen (natürliche & juristische Personen)
- **Achtung, seit 2022: neue Instrumente & Rahmenbedingungen!**
 - Direktvergabe **UND** Förderung



Jury

Das Wichtigste in Kürze

- Alle eingereichten Projekte werden nach einer formalen Prüfung einer unabhängigen Jury für eine fachlich-inhaltliche Evaluierung vorgelegt. Final von der Fachjury vorgeschlagene Projekte werden vom Präsidium des Klima- und Energiefonds genehmigt.
 - Termin: Voraussichtlich Dezember 2023
 - Bekanntgabe: Voraussichtlich Ende Dezember 2023
 - Vertragserstellung: ab Jänner 2024



Thematischer Aufbau & Zuordnung

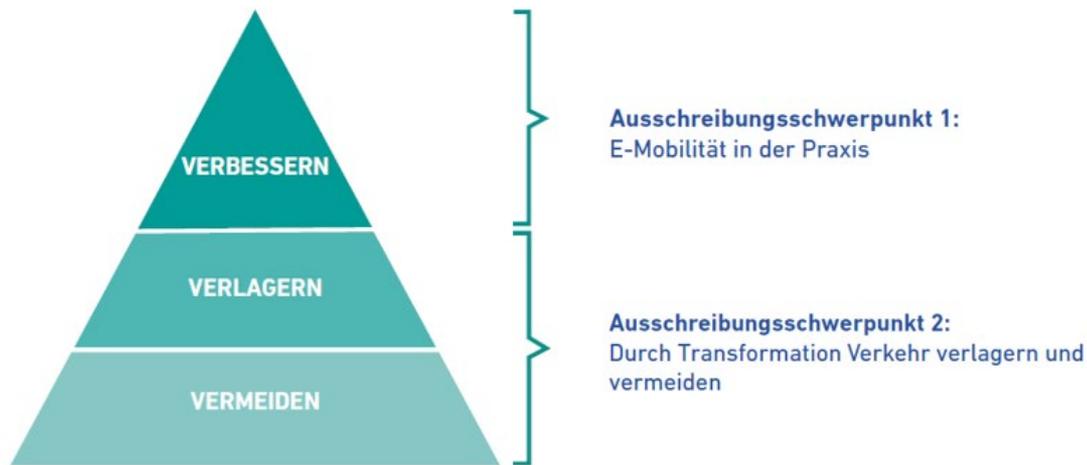


Abbildung 1: Pyramide einer klimaneutralen und nachhaltigen Mobilität (siehe Mobilitätsmasterplan 2030)

AS 1 „E-Mobilität in der Praxis“

DL – Projektstudie „Ladeinfrastrukturlösungen für Garagenbetreiber:innen“

Herausforderung: Eine breite Ladeinfrastruktur ist mit steigender Zahl von Elektrofahrzeugen eines der Fundamente für die Mobilitätswende. Halböffentliche und öffentliche Garagen- und Parkplätze könnten als zentrale Ladepunkte dienen.

Ziel: Erstellung eines Leitfadens für Garagenbetreiber:innen von Garagen und Parkplätzen

- Potenzialerhebung
- Darstellung unterschiedlicher Ladelösungen
- Businessmodelle
- Analyse technischer Möglichkeiten und rechtlicher und strategischer Rahmenbedingungen

Instrument: Direktvergabe gem. BVerG

Projektdauer: Max. 12 Monate

Projektkosten: Max. EUR 75.000,- zzgl. allfälliger Ust



AS 1 „E-Mobilität in der Praxis“

Einreichung von Projektideen zur Förderung

- **Gesucht:** Projekte, die im Zusammenhang mit E-Mobilität dazu beitragen, den Markthochlauf zu beschleunigen und bestehende Barrieren bei der Markteinführung abzubauen. (Pilotversuche, Umsetzungskonzepte, Projektstudien und Bewusstseinsbildung)
- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** UFI-Dienstleistungsrichtlinie
- **Projektdauer:** max. 12 Monate
- **Förderung:** Max. EUR 100.000,- Förderung
 - 50 % für Wettbewerbsteilnehmer:innen
 - 70 % für Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen
- **Förderbare Kosten:** ausschließlich externe Dienstleistungen



AS 2 „Durch Transformation Verkehr vermeiden und verlagern“

Ausgeschriebene Dienstleistungen

1. Projektstudie „Zielgruppenspezifische Angebote und Lösungen zur Vermeidung von Mobilitätsarmut“
2. Projektstudie „Innovative Methoden zur Änderung des Mobilitätsverhaltens in Stadt und Land“
3. Healthy Streets Index Austria – Methodenentwicklung für Österreich (Achtung: Einreichsprache ist Englisch)
4. Leitfaden für Initiativen und Gemeinden zur Planung, Gründung und Umsetzung von Car Sharing-Angeboten im suburbanen und im ländlichen Raum
5. Projektstudie „Rechtliche Rahmenbedingungen von Sharing im Wohnbau“

Instrument: Direktvergabe gem. BVerG

Projektdauer: Max. 12 Monate

Projektkosten: max. EUR 75.000,- **ODER** EUR 100.000,- zzgl. allfälliger Ust



AS 2 „Durch Transformation Verkehr vermeiden und verlagern“

Einreichung von Projektideen zur Förderung

- **Gesucht:** Projekte, die eine Verlagerung auf eine nachhaltigere Mobilitätsform, wie öffentlichen Verkehr, Fahrrad- oder Fußverkehr, Sharingdienstleistungen etc. unterstützen ODER helfen, nicht unbedingt erforderlichen Verkehr durch verkehrssparende Maßnahmen zu vermeiden (Pilotversuche, Umsetzungskonzepte, Projektstudien und Bewusstseinsbildung)
- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** UFI-Dienstleistungsrichtlinie
- **Projektdauer:** max. 12 Monate
- **Förderung:** Max. EUR 100.000,- Förderung
 - 50 % für Wettbewerbsteilnehmer:innen
 - 70 % für Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen
- **Förderbare Kosten:** ausschließlich externe Dienstleistungen



Anerkennbare Kosten

Das Wichtigste in Kürze

- Bei **Direktbeauftragungen** müssen die Kosten in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und werden durch die Fachjury begutachtet. Der Klima- und Energiefonds übernimmt die Kosten dieses Leistungspakets in der Höhe der oben angeführten Maximalbeträge.
- Bei der Inanspruchnahme einer **Förderung** sind ausschließlich Leistungen externer Dienstleistungen förderwürdig (Grundlage: UFI-Dienstleistungsrichtlinie).
 - Die Förderhöhe
 - Wettbewerbsteilnehmer:innen 50 %
 - Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen 70 %
 - Eingebroughte Eigenleistungen sind nicht förderwürdig
 - Die USt. ist (unter Bedingungen) förderbar



Förderung ↔ Beauftragung

Die Unterschiede

- Eigenmittel bei geförderten Projekten notwendig
- Inhalte der Beauftragungen klar abgesteckt
- Inhalte der geförderten Projekte etwas freier
- Unterschiedliche Interessen und Nutzungen



Einreicher:innen & Budgets

Das Wichtigste in Kürze

- **Zulässige Inhalte und Einreicher*innen:**
 - Alle Organisationen und Unternehmen (natürliche & juristische Personen)
- **Verfügbares Programmbudget und zulässige Projektvolumina**
 - Verfügbares Programmbudget: 1,0 Mio. Euro
 - Direktvergabe: max. 100.000 Euro (exkl. USt.)
 - Förderung: max. 100.000 Euro



Einreichung

Das Wichtigste in Kürze

- Die Einreichung via Online-Antrag auf der Homepage der Abwicklungsstelle (www.umweltfoerderung.at)
- Zur Verfügung gestellte Formulare sind darüber hinaus verpflichtend zu verwenden und vollständig auszufüllen.
 - Einreichung:
 - ab Mittwoch, 17. Mai 2023
 - bis Mittwoch, 04. Oktober 2023, 12:00 Uhr
- Einreichung bei: www.klimafonds.gv.at/call/nachhaltige-mobilitaet-in-der-praxis



Tipps für das Einreichmanagement

Ablauf

- Rechtzeitig beginnen
- Dokumente downloaden
- Gegebenenfalls Klimafondsnummer **KR21KB0K00001** verwenden
- **vollständig** ausfüllen
- Antrag stellen



Tipps für das Einreichmanagement

Kostentabelle

- Von links oben nach rechts unten – von vorn nach hinten
- Alle Partner ausfüllen
- Felder gelb markiert
- Bitte eintippen und nicht einfügen
- Bezeichnung der Arbeitspakete nicht vergessen
- Richtigen **Mwst.-Satz** einfügen
- Kontrolle in Zelle B40



Tipps für das Einreichmanagement

Einreichformular

- Gewählten Ausschreibungsschwerpunkt ankreuzen
- Maximale Seitenanzahl pro Kapitel beachten
- Blaue Texte können gelöscht werden
- Kostenüberprüfung in Arbeitspaketen (ident mit Kostentabelle?!)
- Kapitel 2.1 bei „übergroßen“ Projekten – Darstellung in letzten Jahren mangelhaft



Tipps für das Einreichmanagement

Online-Einreichung

- **Brutto**kosten (aus Zelle B40) als Gesamtprojektkosten
- Kontrolle Firmenname, email-Adresse, Tel.Nummer
- Letztversion der Dokumente hochgeladen?!



Programm-Team



Mag. Heinz Buschmann, MSc.

Programm-Management

heinz.buschmann@klimafonds.gv.at

+43 664 99048873

Mag.^a Caroline Nwafor, BA

Referentin

caroline.nwafor@klimafonds.gv.at

+43 664 153 13 03

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Mag. Robin Krutak

Strategische Steuerung

robin.krutak@bmk.gv.at

+43 1 711 62 611205

DI Wolfgang Löffler

Abwicklungsstelle

w.loeffler@kommunalkredit.at

+43 1 316 31-220

